

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des "Illustrirten Unterhaltungsbüchleins"
u. der Humor. Beilage "Seifenblasen" in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Insertionspreis: die
kleinplatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 38.

Sonnabend, den 29. März

1902.

Ostern.

Ein Gottesodem streift der Seele Schwingen,
Wenn sie sich auswärts sehnt im Gebet,
Nun sie der Heiland unter Todesringen
Gerettet für des Himmels Majestät.

Ist es kein Gottesodem, der all' Morgen
Dein Herz mit neuem Hoffnungstrahl belebt,
Und über's Golgatha von Erdensorgen
Nun himmelwärts in Osterfreude hebt?

Ein Gottesodem zieht durch die Gefilde
In ihres Lenzgewandes frischer Pracht,
So lind und wonniglich, so himmlisch milde,
Wenn dir ins Herz die Osteronne lacht.

Es ist ein Gottesodem, der die Schwingen
Der Seele regt im Sehnsuchtschmerz,
Wenn Osterglocken durch das Herz hinsingen —
Ein Tempel Gottes ist das Menschenherz.

Ist es kein Gottesodem, der im Liede
Der Verche dir ins Herz beglückend weht,
Wenn über Wald und Flur durch Morgenfriede
So feierlich die Osterglocke geht?

Berichtigung von Waldbränden betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarras, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrstraßen im hiesigen Bezirk verboten ist und Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die Königliche Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hainen Feuer anzündet, nach § 368 Ziffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Waldungen oder Torfmoore aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Erschwerungsgründen in härterem Maße bestraft wird.

Schwarzenberg, am 24. März 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Strug von Ridda.

Dr.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 4. und 5. April dieses Jahres
nur dringliche Sachen erledigt.

Schwarzenberg, den 27. März 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Strug von Ridda.

nämlich: eine Anzahl wollene **Frauenröcke**, vier Stück **Kleiderstoff**, ca 10 Dutzend leinene **Herren- und Knabenkraggen**, 3 Carton mit **Schlipsen** und **Gravatten** und 1 Carton mit **Manschetten- und Vorhemdenknöpfen** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 29. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Die Ausstellung

von Schülerarbeiten der Zweigabtheilung der Kgl. Industrieschule Plauen i. B.
zu Eibenstock

wird bis zum 3. Osterfeiertag verlängert.

Geöffnet an den Wochentagen und 3. Feiertag von 9—12 Uhr Vormittag und
2—5 Uhr Nachmittag.

1. Feiertag 11—2 Uhr Mittag.

2. Feiertag 2—5 Uhr Nachmittag.

Der Eintritt ist **frei**.

Um zahlreichen Besuch bitten

Die Direction der Kgl. Industrieschule:

Prof. A. Hofmann.

Holz-Bersteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im „Matheskeller“ zu Aue sollen

Dienstag, den 8. April 1902, von Vormittags 11 Uhr an			
879	weiche Stämme,	10—15 cm stark,	10—22 m lang, = 145 fm
561	"	16—22 "	11—27 " = 274 "
250	"	23—29 "	15—29 " = 295 "
97	"	30—44 "	19—32 " = 228 "
6145	Stöber,	7—15 "	4 "
583	"	16—57 "	3,5 "
190	Derbstangen,	13 u. 14 cm stark	
		19,5 cm weiche Knüppel,	
			in den Abtheil. 9, 19,
			28 (Stahlschläge), 13,
			29, 32, 68, 71, 80
			(Durchstörungen), 11
			bis 81 (Einzelhölzer),

und in Möckel's Gasthof zu Hundshübel

Mittwoch, den 9. April 1902, von Vorm. 9 Uhr an

88,5 cm weiche Brennholze, 217,5 cm weiche Astse, im denselben

106,5 Brennknüppel, 710,5 Stöcke 1 Abtheil.
gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Hundshübel und Eibenstock, am 24. März 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Harter.

Gefach.

Hart-Holz-Bersteigerung.

Die auf dem alten Friedhof hier aufbereiteten Hölzer als:
20 Stk. abnorne u. eschene Stöber 16—44 cm stark u. 1,5—6 m lang
6½ Raummeter abnorne, lindene u. eschene Knüppel und

12 Raummeter hartes Reizig
kommen Dienstag, den 1. April 1902, Nachm. 4 Uhr
an Ort und Stelle zum Meistgebot gegen sofortige Bezahlung zur Bersteigerung.

Eibenstock, den 29. März 1902.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Die Osterfeiertage

werden höchstlich die Entscheidung in der südafrikanischen Frage bringen oder diese Entscheidung doch wenigstens anbahnen. Schwierig ist die Lösung dadurch, daß es in diesem entzweigten Kriege weder einen Sieger noch einen Begeisterter gibt. Auch ohne die Reise Schall Burghers und seiner Genossen zu ihren im Süden stehenden Landsleuten hätte wohl England wenigstens etwas eingelenkt. Es wird aus guter Quelle versichert, daß die Klausel der Kitchener'schen Proklamation von der Verbannung aller gefangen genommenen Burenführer außer Kraft gesetzt werden soll. König Edward, der durch die Freilassung des von ihm sehr hochgeachteten Lord Methuen „auf das tiefe gerührt“ worden ist, soll jene Zurücknahme selbst veranlaßt haben, — eine etwas schändige Vergütung!

Es wäre aber verfehlt, die Rücknahme jener Klausel auf das Konto der königlichen Sentimentalität und „Gnade“ zu legen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache, falls die Meldung zutrifft, so, daß man allmählig eingehen hat, wie verfehlt die Maßregel war, da die angedrohte Verbannung die Buren nur zu desto heftigerem Widerstande anfeuerte, und daß man deshalb

die gute Gelegenheit ergreift, die schlechte Proklamation zu annullieren. Es sind schon genug Stimmen laut geworden, die den baldigen Widerruf als unabsehbare Rothwendigkeit hinstellen. Diese Ansicht vertrat u. a. in einer Anfang dieser Woche in Welsina gehaltenen Rede der afrikanische Führer E. Selous. Seiner Ansicht nach sei der erste Schritt zum Frieden ohne die Annulierung der Proklamation unmöglich. Männer wie Delorey, Botha und Dewet würden bis zum unerbittlichen Ende für ihr Land weiterkämpfen und sich seiner Proklamation, so hart sie auch immer sein möge, beugen. Ein echter Buri ziehe den Tod der Verbannung vor. Die Gründe und Meinungen, auf die man sich bei dem Erlassen der Proklamation gestützt habe, hätten sich alle als nicht stichhaltig erwiesen. Jetzt heißt es nur noch weise sein und die ganze Proklamation zurückziehen. Amnestie für alle wäre nach der Beendigung der Feindseligkeiten die nächste Parole.

Ahnlich äußerte sich ein hervorragendes Mitglied der Regierungspartei, Mr. Winston Churchill, in einer dieser Tage im Konseriativen Club zu Manchester gehaltenen Rede. Churchill ist allerdings wie sein verstorbener Vater, der Lord Randolph, infolge der Unabhängigkeit seiner Meinung das Schredens-

find der konseriativen Partei. „Frisch von der Leber weg“ ist sein Wahrspruch, den er zum Entsagen der Partei zur Anwendung bringt. Als Kriegsberichterstattung röhlich hervorgeholt, und in weiten Kreisen hat er den Ruf einer Autorität in Bezug auf die südafrikanische Frage gewonnen. In der erwähnten Rede erklärte er rundweg, er sei für ein Kompromiß mit den Buren. Die Hauptaufgabe für die Staatskunst Englands sei, die Waffe zwischen den beiden vorwiegenden Nationalitäten zu halten und ein friedliches Einverständnis zwischen ihnen herzustellen. Der Weg dazu würde durch ein Übereinkommen zur Beilegung des Krieges am besten gebahnt. Unterhandlungen seien selbstverständlich die Vorbedingung, und daß diese mit den Führern der Buren im Felde und nicht mit den Herren Krüger und Dr. Leyds zu führen seien, erleichtere die Sache. Für Lord Kitchener wäre es nichts Beschämendes, tapferen Männern wie Dewet, Botha und Delorey die Hand zu schütteln. Bissher habe nur die britische Regierung den Wunsch nach einer friedlichen Verständigung an den Tag gelegt, und wie zwei dazu gehören, um zu streiten, so gehören auch zwei dazu, dem Streit ein Ende zu machen. England solle sich durch seinen falschen

Versteigerung.

Mittwoch, den 2. April 1902,

Nachmittags 3 Uhr

sollen in der Restauration zum Stern hier folgende daselbst eingestellte Pfänder,